



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 26

Datum 05.08.2013

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 43 Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge  
Az.: 33.44 - 17 89 4 - Schlussfeststellung

Inhaltsverzeichnis

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



43

Bezirksregierung Köln  
- Dezernat 33 Ländliche Entwicklung  
und Bodenordnung-

Köln, den 30.07. 2013  
Blumenthalstr. 33  
50670 Köln  
Tel.: 0221/147 - 2033

Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge  
Az.: 33.44 - 17 89 4 -

### **Schlussfeststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren Witzhelden-Wupperhänge, welches sich auf Teile der Städte Leichlingen (Rheinisch-Bergischer Kreis; Regierungsbezirk Köln) und der Stadt Solingen (Regierungsbezirk Düsseldorf) erstreckt, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Schlussfeststellung angeordnet und festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seines Nachtrages 1 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Witzhelden-Wupperhänge. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

### **Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Anordnung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Der Flurbereinigungsplan ist ausgeführt. Das Grundbuch wurde berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung der sonstigen öffentlichen Bücher sind an die zuständigen Behörden abgegeben worden.

### **R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster**

schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der  
120



Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) - eingereicht werden.

Hinweise:

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggf. an das Oberverwaltungsgericht ([www.ovg.nrw.de/erv/index.php](http://www.ovg.nrw.de/erv/index.php)).

Als Klagegegner ist das Land Nordrhein-Westfalen in der Klageschrift anzugeben

Die Klage steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge zu.

Im Auftrag

L.S.

gez. Fehres